

Kontakt

Haus des Jugendrechts

Erthalstraße 2 | 55118 Mainz

Telefon 06131 5861023 (Geschäftsstelle)



www.haus-des-jugendrechts-mainz.de



Landeshauptstadt
Mainz

Impressum

Landeshauptstadt Mainz

Postfach 3620 | 55026 Mainz

Amt für Jugend und Familie | Haus des Jugendrechts

Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe

Bildnachweis: Bits and Splits - stock.adobe.com,

Roman Bodnarchuk - stock.adobe.com,

DorSteffen - stock.adobe.com

Gestaltung und Druck:

Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Stand: 08/2022

www.mainz.de



Landeshauptstadt
Mainz

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS)

Hilfe für straffällige
junge Menschen

Du bist zwischen 14 und 20 Jahren, hast eine Straftat begangen und wurdest erwischt?

Sicher gibt es jetzt viele Fragen:

- Wie konnte es dazu kommen?
- Bin ich jetzt vorbestraft?
- Gibt es einen Eintrag im Führungszeugnis?
- Wer erfährt davon?
- Was passiert nun und wie geht es weiter?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich?



Antworten auf diese Fragen können dir die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der JuhiS geben. Die Abkürzung steht für Jugendhilfe im Strafverfahren.

Wie unterstützt dich die JuhiS?

- Wir beraten und begleiten dich im gesamten Verfahren.
- Wir informieren dich über Gesetze, Verfahren und Folgen.
- Wir betreuen während U-Haft und Strafvollzug.
- Wir nehmen an der Hauptverhandlung teil.
- Wir geben sozialpädagogische Stellungnahmen zu Lebensumständen und Persönlichkeitsentwicklung ab.

Weitere Aufgaben der JuhiS sind:

- Wir vermitteln und überwachen Weisungen, Auflagen und erzieherische Hilfen.
- Wir arbeiten mit Kooperationspartnern nach dem Jugendgerichtsgesetz (§38 JGG) zusammen.

Wichtig für dich:

- ✓ Wir sind keine ermittelnden Polizisten.
- ✓ Wir sind keine verteidigenden Anwälte.
- ✓ Wir sind keine urteilenden Richter.
- ✓ Wir sind neutrale Begleiter und Begleiterinnen.
- ✓ Wir beraten dich über Leistungen der Jugendhilfe und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten – mit dir zusammen.